Kindergarten Hertistrasse, Neubau Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. Juni 1977

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Der Kindergarten an der Hertistrasse ist seit 1954 in einer Baracke untergebracht, die auf einem Grundstück der Firma Landis & Gyr AG steht. Seit dem Uebergang des Kindergartenwesens vom Kindergartenverein an die Stadt im Jahre 1972 verzichtet die Firma Landis & Gyr AG auf die Erhebung eines Mietzinses. Sie wies darauf hin, dass der Kindergarten vorwiegend von Kindern ihrer Wohnungsmieter besucht wird. Auch schenkte sie auf diesen Zeitpunkt der Stadt das leihweise überlassene Mobiliar. Der südlich der Baracke liegende Quartierspielplatz, der ebenfalls auf Land der Landis & Gyr erstellt ist, wird vom Kindergarten gerne mitbenutzt. Die Firma Landis & Gyr hat sich mit Schreiben vom 6.4.77 bereit erklärt, das genannte Grundstück für weitere 20 Jahre der Stadt unentgeltlich zu überlassen.

Die Kindergartenbaracke wurde seinerzeit als Provisorium erstellt, das nun seinen Dienst vollends erfüllt hat. Mit kleineren Reparaturen versuchte man, den Verfall aufzuhalten. Eine gründliche Prüfung des Gebäudes im vergangenen Winter veranlasste uns, angesichts der weiteren Mängelanhäufung auf die für die Sportferien vorgesehene Sanierung zu verzichten und einen Neubau ins Auge zu fassen. Die aufgetretenen Schäden erschwerten den Kindergartenbetrieb und bildeten Gefahren für die Gesundheit der Kinder. Eine Totalrevision hat bei diesem ausgedienten Gebäude keinen Sinn. Anlässlich einer Interpellationsbeantwortung zu dieser Sache hat der Stadtrat am 5. April 1977 dem Grossen Gemeinderat die Neuerstellung auf den Herbst 1977 in Aussicht gestellt.

II.

Das Bedürfnis für diesen Kindergarten ist auf Jahre hinaus ausgewiesen. Jedes Jahr melden sich aus diesem Gebiet über 30 Kinder, so dass meistens noch einige Kinder über die Baarerstrasse in die dortigen Kindergärten eingeteilt werden müssen. Auch für das neue Schuljahr stehen rund 30 Kinder auf der Liste. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren etwas zurückgehen, so dass vermutlich alle Kinder dieses Gebietes in den Herti-Kindergarten aufgenommen werden können. Deshalb entschieden wir uns, das bisherige Raumprogramm für den Neubau zu übernehmen.

#### III.

Das vorliegende Projekt wurde im Rahmen einer Projekt-Submission ermittelt, die zum Ziele hatte: "einen zweckmässigen Kindergarten zu erhalten, der den neuesten pädagogischen Forderungen entspricht, preisgünstig ist und eine möglichst kurze Bauzeit benötigt."

Es wurden sechs Offerten eingereicht, die je aus Projektplänen, detailliertem Beschrieb und pauschaler Preisofferte bestehen. Das Bauamt und das Schulamt haben gemeinsam unter Beizug der Kindergärtnerin die Projekte geprüft. Die Hauptkriterien für die Beurteilung waren die Eignung für den Kindergartenbetrieb, die bautechnische Lösung und die Baukosten. Ausgewählt wurde das Projekt der Firma Zimmerli + Blattner AG, Architekten, Lenzburg. Diese Firma hat schon über dreissig Kindergärten dieser Art ausgeführt und verfügt somit über grosse Erfahrung.

Das Gebäude ist nach Süden zum Quartierspielplatz hin orientiert. Die Kindergartenstube ist gut proportioniert, vielseitig einrichtbar und dank der Holztäfer an Wänden und Decken sehr heimelig. Die Räume sind praktisch eingerichtet. Die Aussenanlagen enthalten einen Hartplatz, eine Spielwiese, Geräte und einen Pflanzgarten. Ferner steht dem Kindergarten ebenfalls der genannte Quartierspielplatz zur Verfügung.

Das Gebäude ruht auf einer isolierten Fundamentplatte. Es besteht aus einer Holzkonstruktion mit farbiger Eternitverkleidung. Der Isolation ist besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden, damit das Raumklima angenehm ist und die Elektrospeicheröfen nicht zu hohe Betriebskosten verursachen. Der Pavillon soll ein Satteldach erhalten, da diese Form im Quartier vorherrscht und langfristig geringe Unterhaltskosten entstehen.

Das ausgewählte Projekt ist nicht nur betrieblich und baulich vorteilhaft, sondern auch die preisgünstigste Offerte. Die Materialien und die Konstruktion sind qualitativ derart gewählt, dass mit geringen Unterhalts- und Reparaturkosten gerechnet werden darf. Von den gesamten Bauleistungen können rund 60% in Zug vergeben werden.

IV.

Die Kosten setzen sich zusammen aus der Pauschalsumme des Generalunternehmers, den Vorarbeiten, den Umgebungsarbeiten und den Einrichtungen. Die Arbeiten werden durch das Bauamt begleitet.

Zusammenstellung der Kosten:

	======	=======
Total Anlagekosten	Fr. 2	68'000
- Mobiliar Einrichtung	Fr.	15'000
- Baunebenkosten	Fr.	6'000
- Umgebung	Fr.	49'000
- Gebäude	Fr. 1	77'000
- Vorbereitungsarbeiten	Fr.	21'000

٧.

Laut Terminplan ist vorgesehen, die Arbeiten am 8. Juli 1977 zu vergeben und am 18. Juli mit den Abbrucharbeiten zu beginnen. Am 3. August 1977 soll der Generalunternehmer die Bauarbeiten aufnehmen können. Bei Einhaltung dieser Termine wird es möglich sein, den Kindergarten am 18. Okt. 1977, d.h. unmittelbar vor dem Herbstschulbeginn am 24. Oktober, betriebsbereit übergeben zu können.

## Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 268'000.-- zu bewilligen.

Zug, 14. Juni 1977

#### DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber: E. Hagenbuch i.V. H. Bieri

## Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Plan

## BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. BETREFFEND KINDERGARTEN HERTISTRASSE, NEUBAU

### DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 453 vom 14. Juni 1977

## beschliesst:

- 1. Für die Neuerstellung des Kindergartens Hertistrasse wird ein Kredit von Fr. 268'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
- 2. Dieser Beschluss wird gestützt auf § 8 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

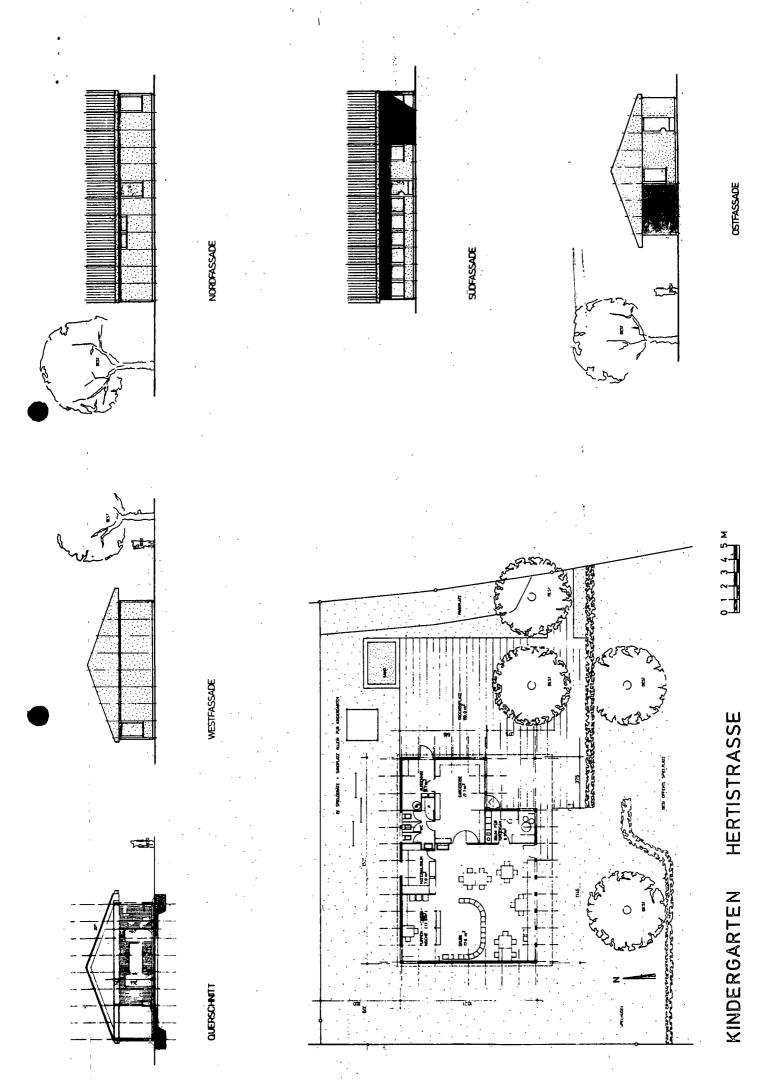
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:



Kindergarten Hertistrasse, Neubau Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 21. Juni 1977

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

#### I. Bericht der Kommission

Herr Stadtrat Dr. O. Kamer erläutert das Projekt aus schulischer Sicht. Das Bedürfnis für diesen Kindergarten ist in der Kommission unbestritten und ausgewiesen.

Herr M Döbeli, Stadtarchitekt-Stellvertreter, erklärt, dass der neue Standort aufgrund der Bauordnung leicht verschoben wird, da der neue Kindergarten nicht mehr als Provisorium zu werten ist.

Die Kommission nimmt anerkennend entgegen, dass die Firma Landis + Gyr AG das Land für den Kindergarten für weitere 20 Jahre un- entgeltlich zur Verfügung stellt. Auf Wunsch der Kommission hat der Stadtrat abzuklären, ob mit der Landeigentümerin ein Mietvertrag oder ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden kann.

Das Projekt findet Zustimmung in der Kommission und die Kosten werden als günstig beurteilt.

#### II. Antrag der Kommission

- Die Baukommission beantragt einstimmig dem Grossen Gemeinderat auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.
- Die Baukommission beantragt einstimmig bei zwei Enthaltungen dem Grossen Gemeinderat den Beschluss als dringlich abzuklären.

Für die Baukommission A. Schärer, Vicepräsident

# BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 342 BETREFFEND KINDERGARTEN HERTISTRASSE, NEUBAU

## DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 453 vom 14. Juni 1977

### beschliesst:

- 1. Für die Neuerstellung des Kindergartens Hertistrasse wird ein Kredit von Fr. 268'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
- 2. Dieser Beschluss wird gestützt auf § 8 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 5. Juli 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder